



# PRESSEBERICHT

TELEGRAMM-ADRESSE: INTRANSFE-AMSTERDAM  
SITZ: AMSTERDAM (HOLLAND) VONDELSTRAAT 61  
FERNSPRECHER 80186

No. 4

DIESER PRESSEBERICHT ERSCHEINT ZWEIWÖCHENTLICH IN DEUTSCHER,  
ENGLISCHER, FRANZÖSISCHER, SCHWEDISCHER UND SPANISCHER SPRACHE,  
SOWIE IN ESPERANTO

Amsterdam, den 20. Februar 1932.

MIT DER BITTE UM VERÖFFENTLICHUNG UNTER QUELLENANGABE (I. T. F.)

## Sitzung des Exekutivkomitees in Amsterdam.

Am Montag, den 15. und Dienstag, den 16. Februar fand in Amsterdam im Büro der I.T.F. die ordentliche Sitzung des Exekutivkomitees statt, an der alle Mitglieder teilnahmen, nämlich: C.T. Cramp, Präsident, J. Döring, Vize-Präsident, M. Bidégaray, Paris, R. Bratschi, Bern, Ch. Lindley, Stockholm, Ch. Mahlman, Antwerpen, der Generalsekretär Edo Firmen und der stellvertretende Generalsekretär N. Nathans. Ferner wohnten die Mitglieder des holländischen Ausschusses J. Brautigam und P. Moltnaker der Sitzung bei. / und der Kriegsgefahr

Dem Tätigkeitsbericht über die abgelaufenen Monate wurden ausführliche Besprechungen gewidmet, im besonderen der Lage in Polen, den Versuchen zur Wiederherstellung der Einheit in Frankreich / während auch der Bericht des Generalsekretärs über seine nach dem Fernen Osten zu längeren Beratungen Anlass gab. Von / Reise diesem Bericht nahm das Exekutivkomitee mit Genugtuung Kenntnis. Das Band mit den Organisationen des Ostens ist erheblich verstärkt worden, wenn auch die Entwicklung der Lage im Fernen Osten und in Britisch-Indien Ursache war, dass nicht alle Aufträge ausgeführt werden konnten. Die Reise hat unter den denkbar schwierigsten Umständen stattgefunden.

Schliesslich wurden die Berichte einstimmig gutgeheissen.

Danach wurde die jugoslawische Organisation des Strassenbahnpersonals ab 1. Januar 1932 zugelassen und ferner noch zwei Organisationen, unter Vorbehalt, dass sie endgültig um Zulassung bitten werden.

Wegen der Gefahr des Übergreifens des Krieges auf andere Länder durch die Teilnahme solcher Länder an den Kriegsverrichtungen, beschloss das Exekutivkomitee sich an die angeschlossenen Organisationen zu wenden, während die nachfolgende Resolution einstimmig angenommen wurde:

"Das Exekutivkomitee der I.T.F. hat in seiner Tagung vom 15/16. Februar 1932 in Amsterdam die Lage im fernen Osten einer Prüfung unterzogen. Es stellt fest, dass zwischen Japan und China -- wenn auch keine Kriegserklärung vorliegt -- doch tatsächlich Krieg geführt wird. Es ist der Ansicht, dass der bestehende Konflikt die ernste Gefahr der Ausdehnung auf andere Völker in sich schliesst und weist darauf hin, dass die Intervention des Völkerbundes und der Grossmächte nicht zum Ziele geführt hat.

Die I.T.F. hält die Bekämpfung der Kriegsgefahr nach wie vor als eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Das Exekutivkomitee erinnert in dieser Hinsicht an die entsprechenden Beschlüsse der Kongresse von Oslo (1920), Genf (1921) und Wien (1922) und insbesondere an die bisherige Tätigkeit der I.T.F. auf dem Gebiete der Verhinderung von Munitions- und Waffentransporten.

Das Exekutivkomitee verfolgt die Entwicklung des Krieges im Osten mit grösster Aufmerksamkeit und Besorgnis. Es beauftragt das Sekretariat sich sofort mit allen angeschlossenen Organisationen in Verbindung zu setzen und beschliesst im Falle der Ausdehnung des Konfliktes unverzüglich zu einer neuen Sitzung zusammenzutreten, um im Sinne der bestehenden Kongressbeschlüsse die dann nötigen Massnahmen zu treffen."

Der Entwurf des dem nächsten Kongress vorzulegenden Tätigkeitsberichtes wurde nach einigen Bemerkungen gutgeheissen.

während auch die Tagesordnung für den Kongress vorläufig festgesetzt wurde. Diese vorläufige Tagesordnung soll mit den eingereichten Vorschlägen an die Organisationen geschickt werden um denselben die Möglichkeit zu geben Abänderungs- oder Zusatzanträge einzureichen. Das Exekutivkomitee beschloss mit 5 Stimmen gegen 2 einen Vorschlag auf die Tagesordnung zu setzen, dahingehend, dass der ordentliche Kongress der I.T.F. in Zukunft alle 3 Jahre statt aller 2 Jahre abgehalten werden soll.

Zu der im März d. J. in Bern stattfindenden Sitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes mit den Internationalen Berufssekretariaten wurden Cramp, Firmen, Bratschi und Nathans als Vertreter ernannt. Vom I.G.B. soll verlangt werden, dass er seinen Stockholmer Kongressbeschluss betreffend Untersuchung der Möglichkeit einer Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes baldmöglichst so ausführt, dass einem unparteiischen Bericht entgegengesehen werden darf.

Es wurde beschlossen die nächste Sitzung des Exekutivkomitees Anfang Mai abzuhalten nach Eingang der von den Organisationen eingesandten Abänderungs- und Zusatzanträge.

### EISENBAHNER

Neuer Sieg der gewerkschaftlichen Einheit in der Tschechoslowakei. (I.T.F.) Bei den Betriebsausschusswahlen bei der tschechoslowakischen Zweigverwaltung der Internationalen Schlafwagen-Gesellschaft gewann die uns angeschlossene Unie der tschechoslowakischen Eisenbahner alle Mandate.

Unangebrachte Sparsamkeit. (I.T.F.) Mit Rücksicht auf die in der letzten Zeit auf die holländischen Eisenbahnen verübten Anschläge, forderte unser Genosse Moltnaker, Mitglied der ersten Kammer, vom Verkehrsminister die Abschaffung der jetzt angewandten Sparmassnahmen, die die gründliche Überwachung der Eisenbahnanlagen erschweren und den Betrieb in Gefahr bringen.

Rationalisierung im Eisenbahnbetrieb. (I.T.F.) Die Paris-Orléans-Gesellschaft beabsichtigt den Verkehr auf den Nebenbahnen durch den Strassenverkehr oder durch das Schienonauto zu ersetzen. Durch diese Massnahme werden die Signal-Anlagen, die Bewachung der Bahnübergänge und die Bahnunterhaltung in einem Zeitraum von 6 Monaten bis zwei Jahren abgeschafft. Die Folge davon wird die Arbeitslosigkeit vieler Bahnunterhaltungsarbeiter und der Schrankenwärter sein.

### ANDERE TRANSPORTARBEITER

Die Gewerkschaftseinheit im Pariser Stadtverkehr verwirklicht. (I.T.F.) Die Verhandlungen zwischen dem Verwaltungsausschuss des freigewerkschaftlichen Verbandes des Personals im Pariser Stadtverkehr und dem Einigungsausschuss der "Unitairen" (kommunistische Tendenz) haben zur Annahme einer Resolution geführt. Die Resolution bestimmt, dass in jeder Remise und Werkstatt zwischen den freien und den "Unitairen" Gewerkschaften Versammlungen abgehalten werden sollen, die je einen Delegierten und dessen Stellvertreter zu wählen haben. Die so gewählten Delegierten werden die Mitglieder des neuen Verwaltungsausschusses bestimmen. In Abwartung der Ergebnisse dieser Besprechungen, die eine vollständige Reorganisation der Gewerkschaftsbewegung zur Folge haben, übergibt der Verwaltungsausschuss der freien Gewerkschaft sofort einen Teil der Leitung in die Hände der Kameraden, die sich auf der obenangeführten Grundlage angeschlossen haben. Im März 1932 wird eine Generalversammlung der Mitglieder beider Gewerkschaften stattfinden, um den Zusammenschluss endgültig zu bestätigen.

Der Strassenbahnerstreik in Lodz (Polen) (I.T.F.) Am 7. Januar sind die Strassenbahner in Lodz in einen Streik getreten, da die Direktion ihnen schlechtere Arbeitsbedingungen aufzwingen wollte. Die Streikenden verlangten nur die Aufrechterhaltung der alten Bedingungen. Mit echt faschistischer Rücksichtslosigkeit ist die

Direktion mit Unterstützung der Behörden gegen die Strassenbahner vorgegangen. Vorerst wurden die Streikenden unter Androhung der Entlassung aufgefordert, den Dienst wieder aufzunehmen. Da die Streikenden ihren Kampf fortsetzten, wurden die faschistischen Gewerkschaften aufgeboten, um Streikbrecherdienste zu leisten. 40 Wagen wurden in Betrieb gesetzt, Polizei und Gendarmerie aus den umgehenden Ortschaften, mit Karabinern bewaffnet, besetzten die Strassen, in denen die Streikbrecher Dienst leisteten. am 30. Januar war der Streik zwar noch nicht formell, aber tatsächlich so gut wie beendet; der Direktion gelang es, den ganzen Verkehr von Streikbrechern versehen zu lassen. Unter der brutalen Gewalt der faschistischen Massnahmen mussten unsere Kameraden kapitulieren. Nichts half, dass die Gemeindebediensteten in Lodz einen kurzen Proteststreik erklärten. Die Strassenbahner mussten eine Erklärung unterzeichnen, wonach sie die neuen Arbeitsbedingungen "annehmen". Die Ferienbestimmungen wurden verschlechtert, die Kündigungsfrist von 3 Monaten auf 2 Wochen herabgesetzt. 51 mutigste Kämpfer wurden auf die Strasse gesetzt.

Lohnabbau bei den englischen Strassenbahnen (I.T.F.) Eine vom paritätischen Landes-Gewerbe-ausschuss für Strassenbahnbetrieb (eine aus den Vertretern der Unternehmer und der Bediensteten zusammengesetzte Körperschaft, die die Arbeitsbedingungen bei den meisten Strassenbahnbetrieben des Landes regelt) eingesetzte Verhandlungskommission ist am 22. und 23. Januar 1932 zusammengetreten und hat sich mit den nachstehenden Vorschlägen einverstanden erklärt, die der paritätische Ausschuss in seiner Sitzung vom 18. Februar untersuchen wird.

Zeitweilige Herabsetzung der Löhne für die Dauer eines Jahres, angefangen mit der ersten Zahlungswoche im April 1932; die Herabsetzung beträgt für volljährige Bedienstete mit einem Wochenlohn von 47 sh. 6 d. - 54 sh. 8 penny pro Stunde und für diejenigen mit mehr als 54 sh.  $\frac{1}{2}$  penny pro Stunde. Die minderjährigen Bediensteten sollen um 1 sh. pro Woche weniger bekommen. Die Wochenlöhne von weniger als 47 sh. 6 d. werden von dem Abbau nicht betroffen. Für das Londoner Gebiet laufen eigene Verhandlungen.

Die Strassenbahnersektion des Britischen Transportarbeiterverbandes, dessen Vertreter im paritätischen Ausschuss sitzen, ist am 14. Februar zusammengetreten, um zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

Kommunalisierung des Stadtverkehrs in Norwich (Grossbritannien) (I.T.F.) Zwischen der Gemeindeverwaltung von Norwich und der Strassenbahngesellschaft dieser Stadt haben Verhandlungen stattgefunden wegen der Übernahme des Unternehmens. Die Gemeinde hat das Recht, die Strassenbahnen alle 7 Jahre zurückzuerwerben, was gerade für dieses Jahr zutrifft. Die Gemeindeverwaltung erwägt die Möglichkeit, die Strassenbahnlinien durch Autobusse zu ersetzen und somit die Verkehrsbedingungen in der Stadt zu verbessern. Eine der Bedingungen der Strassenbahngesellschaft ist, dass die Gemeindeverwaltung das gesamte Personal übernehmen soll.

Reorganisation des Stadtverkehrs in Liverpool. (I.T.F.) Eine der letzten Sitzungen des Gemeinderates von Liverpool hat beschlossen, eine aus 6 Mitgliedern (Leiter der politischen Gruppen und die Vorsitzenden der Strassenbahnkommission und der Kommission für elektrische Energie) bestehende Kommission einzusetzen, die die Fragen des Stadtverkehrs untersuchen und darüber Empfehlungen vorlegen soll. Man befürchtet, dass das Verkehrsproblem schwierig werden wird, wenn am Ende dieses Jahres der Tunnel unter dem Fluss Mersey eröffnet werden wird. Die Einnahmen des Unternehmens sind seit 1928 beträchtlich gesunken.

Ausbreitung des Kraftverkehrs in Hull (Grossbritannien). (I.T.F.) Die Stadtverkehrsunternehmung in Hull hat beschlossen vier Strassenbahnlinien abzuschaffen und sie durch Autolinien zu ersetzen.

die Lichtreklame und die Verkehrssicherheit. (I.T.F.) Auf Verlangen des Freien Gewerkschaftsverbandes in Österreich (Transportarbeiter) hat die Wiener Gemeindeverwaltung Richtlinien für die Anordnung und den Betrieb von Lichtreklamen auf den Strassen erlassen um zu verhindern, dass diese die Verkehrssicherheit durch Unsichtbarmachung der Verkehrssignale und die Blendung der Passanten beeinträchtigen. Bis auf gewisse Ausnahmen sind Blinklichter verboten. Die Richtlinien bestimmen in Einzelheiten die Anbringung, die Grösse und die höchst zulässige Lichtstärke der Lichtreklamen.

Der Konflikt im Hafen von Ymuiden. (I.T.F.) Im Hafen von Ymuiden ist wegen Erneuerung des Kollektivvertrages ein Konflikt ausgebrochen. Die Generalversammlung des Reederverbandes hat den Vorstand ermächtigt, einen Kollektivvertrag auf Grund der Vorschläge der Arbeiterorganisationen abzuschliessen. Diese Vorschläge bedeuten, dass bei Fängen bis zu 100 Körben die Löschsichten von 12 auf 10 Mann vermindert, die garantierten Löhne um 50% pro Fang herabgesetzt werden. <sup>(während allgemein)</sup> <sup>(Cents)</sup>  
Der neue Vertrag tritt am 22. Februar in Kraft und wird bis 31. Dezember 1932 gelten; er kann nachher durch eine Vereinbarung zwischen den Parteien verlängert werden.

Der Streik der Schlopsschiffer im Londoner Hafen beendet. (I.T.F.) Nach langwierigen Verhandlungen ist im Hafen von London die Arbeit wieder aufgenommen worden. Auf Grund des neuen Vertrages, der sich auf 3.500 Mann bezieht, werden die Tagelöhne um 10 d. auf 10 sh. 2 d., die Überstundenlöhne um 2 d. auf 1 sh. 10 d. herabgesetzt. Die kurze Nachtschicht wird bezahlt mit 6 sh. 3 d. (früher 6 sh. 9 d.), die lange Nachtschicht mit 12 sh. 5 d. (früher 13 sh. 4 d.) Die Streikenden können nach Massgabe der vorhandenen Arbeit diese wieder aufnehmen.

#### BINNENSCHIFFER UND SEELEUTE.

Aus der deutschen Rheinschiffahrt. (I.T.F.) Die deutschen Rheinereder haben bekanntlich auf Grund der 4. Notverordnung die Löhne um 15% herabsetzen wollen. Da jedoch die Bezüge unter dem Niveau v. J. 1927 liegen, hat der Schlichter entschieden, dass sich die betreffende Bestimmung in der Notverordnung auf die Rheinschiffahrt nicht bezieht.

Die Unternehmer sind jedoch mit dieser Entscheidung nicht zufrieden und scheinen andere Schritte unternehmen zu wollen, um ihren Willen doch durchzusetzen. Eine Reederei (Firma Fendel) hat an all. seine Kapitäne, Maschinisten und Schiffsführer am 26. Januar mitgeteilt, dass sie infolge der Unmöglichkeit mit den ausländischen Firmen und den Partikulierschiffern zu konkurrieren, ihre ganze Flotte stilllegen und der Besatzung kündigen muss. Die Firma will es jedoch "versuchen, den Betrieb doch aufrecht zu erhalten" unter der Voraussetzung, dass sich das Personal bereit erklärt, zu "angemessenen" Löhnen zu arbeiten; das bedeutet 15% Lohnabbau, den die Firma durch ihre Drohungen erpressen will. Zu bemerken ist, dass diese Firma Fahrzeuge unter holländischer und schweizerischer Flagge hat, die nicht stillgelegt werden sollen.

Der Allgemeine Arbeitgeberverband für die Rheinschiffahrt hat die Tarifverträge zum 30. April 1932 gekündigt.

Anschlag auf die Löhne in der holländischen Rheinschiffahrt.

(I.T.F.) am 15. Januar hat die Firma "Harmonie" den Transportarbeiterverband (I.T.F.) mitgeteilt, dass sie die Löhne um 10% herabzusetzen beabsichtigt. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Verbandes hat die Direktion geantwortet, dass der Lohnabbau auf Vorschlag der Arbeiter selbst, die dadurch der Stilllegung des Betriebes vorbeugen wollen, vorgenommen wird. Die darauf eingeleitete Untersuchung des Verbandes ergab, dass die Arbeiter die Lohnherabsetzung nicht vorgeschlagen hatten und im Gegenteil bereit sind, sich gegen jede Verschlechterung der Löhne zu wehren. Der Verband hat dann gegen das Unternehmen einen Boykott verhängt und fordert die Rheinschiffer auf, keine Arbeit bei dieser Firma anzunehmen.

Die Heuern der englischen Seeleute herabgesetzt. (I.T.F.) Die Nationale Maritime Kommission hat in ihrer Sitzung vom 26. Januar beschlossen, dass die Heuern der Seeleute um 18 sh. pro Monat herabgesetzt werden sollen, mit Ausnahme der Heuern der Leichtmatrosen mit einer Fahrzeit von 12-24 Monaten, die um 9 sh. und deren mit einer Fahrzeit von mehr als 24 Monaten/um 12 sh. herabgesetzt werden. Die Heuerherabsetzung der Kohlentrimmer mit einer Fahrzeit von weniger als 1 Monat soll 10 sh. pro Monat betragen. Auch für das Küchen- und Bedienungspersonal sind verschiedene Ausnahmen vorgesehen worden.

Die übrigen Arbeitsbedingungen wurden unbedeutend abgeändert. Die neuen Heuern sind wie folgt:

	£	sh.	d.
Bootsmann	9	12	0 ✓
Zimmermann, Mindestlohn	10	12	0 ✓
Zimmermann, Höchstlohn	14	12	0 ✓
Vollmatrose	8	2	0 ✓
Leichtmatrose mit einer Fahrzeit von 12-24 Monaten	4	1	0
Leichtmatrose mit einer Fahrzeit von mehr als 24 Monaten	5	5	6
Hilfskesselwärter	9	12	0
Schmierer	9	2	0
Leizer	8	12	0
Trimmer mit einer Fahrzeit von mehr als 1 Monat	8	2	0
Trimmer mit einer Fahrzeit von weniger als 1 Monat	4	15	0
1. Steward, Mindestlohn	12	12	0
1. Steward, Höchstlohn	14	12	0
2. Steward, Mindestlohn	7	7	0
2. Steward, Höchstlohn	10	12	0
Messraumsteward, Mindestlohn	7	2	0
Messraumsteward, Höchstlohn	7	7	0
Kochsteward	11	12	0
Koch, Mindestlohn	9	12	0
Koch, Höchstlohn	10	12	0